Dominik J. Schaller, Rupen Boyadjian,
Vivianne Berg, Hanno Scholtz (Hg.)

ENTEIGNET VERTRIEBEN ERMORDET

Beiträge zur Genozidforschung

CHRONOS

Dominik J. Schaller, Rupen Boyadjian,
Vivianne Berg, Hanno Scholtz (Hg.)

Enteignet – Vertrieben – Ermordet

Beiträge zur Genozidforschung

Umschlagbilder:
Eine Armenierin und ihr Kind auf der Flucht im Taurusgebirge. Photographiert wurden sie 1915 von Armin T. Wegner, der während des Ersten Weltkriegs als Sanitäter im Osmanischen Reich diente und Zeuge des Völkermordes an den Armeniern wurde. (Deutsches Literaturarchiv Marbach, Nachlass Armin T. Wegner / © Wallstein Verlag, Göttingen)

Ein Angehöriger der Schutztruppe von «Deutsch-Südwestafrika» posiert mit kriegsgefangenen Afrikanern. Die Aufnahme stammt aus der Zeit des Kolonialkrieges gegen die Herero und Nama, der von 1904 bis 1907 dauerte. (National Archives of Namibia)

Jüdische Frauen und Kinder, die als «arbeitsunfähig» eingestuft wurden, auf dem Weg zur Gaskammer 4 in Auschwitz-Birkenau. (Yad Vashem, FA-268, 4522/118, Auschwitz Album)

102020

© 2004 Chronos Verlag, Zürich
ISBN 3-0340-0642-X

Vorwort

Die Erforschung von Völkermorden hat zunächst hauptsächlich im angelsächsischen Raum eingesetzt. In den Vereinigten Staaten, in Kanada und Grossbritannien sind in den letzten beiden Jahrzehnten mehrere universitäre und private Forschungseinrichtungen entstanden. Im Jahr 2000 haben sich Studierende und Assistierende der Universität Zürich zu einer interdisziplinären Arbeitsgruppe für Genozidforschung zusammengeschlossen. Mit Gastvorträgen, der Durchführung von Einführungsveranstaltungen in die Genozidforschung sowie Seminaren und Kolloquien zur Thematik hat die Arbeitsgruppe an der Universität Zürich Interessierten die Möglichkeit geboten, sich wissenschaftlich mit dem Phänomen Genozid auseinander zu setzen.

Im Rahmen einer Einführungsveranstaltung zur Genozidforschung, welche die Arbeitsgruppe im Jahr 2002 angeboten hat, ist die Idee zum vorliegenden Band entstanden. Die ursprüngliche Absicht der Herausgebenden bestand darin, die Beiträge von Gastreferentinnen und -referenten in einem Sammelband zu vereinen, auf den in weiteren Lehrveranstaltungen zurückgegriffen werden könnte. Der Herausgeberschaft gelang es indes, weitere – teilweise überaus renommierte – Expertinnen und Experten für das Publikationsprojekt zu gewinnen. Das Resultat ist somit ein Sammelband, der Beiträge von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie anerkannten Fachleuten enthält. Durch seine interdisziplinäre Ausrichtung bietet der Band einen profunden Einstieg in die Thematik und stellt somit einen gewichtigen Beitrag zur Genozidforschung dar.

Bedanken möchten sich die Herausgebenden für die Unterstützung des Patronatskomitees, dem Prof. Dr. Madeleine Herren (Universität Zürich), Prof. em. Dr. Jean-François Bergier (Präsident der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg), Prof. em. Dr. Kurt R. Spillmann (Forschungsstelle für Sicherheitspolitik und Konfliktanalyse der ETH Zürich) und Prof. Dr. Jakob Tanner (Universität Zürich, Mitglied der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg) angehören. Grosse Anerkennung gebührt der Berta Hess-Cohn Stiftung in Basel, welche die Druckkosten übernommen hat. Und ohne die finanzielle Unterstützung von Werner Merzbacher, der Familie Boyadjian, von Leena Schaller und Enrique Steiger hätte dieses ehrgeizige Publikationsprojekt nicht in dieser Form realisiert werden können. Ihnen allen sei ganz herzlich gedankt!

Dominik J. Schaller, Rupen Boyadjian, Hanno Scholtz und Vivianne Berg

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Interdisziplinäre Zugänge

Dominik J. Schaller
Genozidforschung: Begriffe und Debatten 9
Einleitung

Hans Rudolf Schelling
Genozid: Sozialpsychologische Erklärungsansätze 29

Alain Bertallo
Von der Ethnisierung zum Genozid
Mechanismen der Mobilisierung Unbeteiligter zu Akteuren kollektiver Gewaltexzesse 67

Teil II: Fallstudien

Ylva Gasser
Genozid und Kunst
Zur bildlichen Darstellung des Völkermordes an amerikanischen Indianern 77

Jürgen Zimmerer
Kolonialer Genozid?
Vom Nutzen und Nachteil einer historischen Kategorie für eine Globalgeschichte des Völkermordes 109

Yvonne Kneubühler
Motivation und Verhalten deutscher «Men on the spot» in den afrikanischen Kolonien 129

Dominik J. Schaller
Kolonialkrieg, Völkermord und Zwangsarbeit in «Deutsch-Südwestafrika» 147

Dominik J. Schaller
Der Völkermord an den Armeniern im Osmanischen Reich, 1915–1917
Ereignis, Historiographie und Vergleich 233

Christoph Ebnöther
Grosses Schweigen oder stilles Wirken?
Zur Debatte um das Verhalten von Papst Pius XII. im Zweiten Weltkrieg 279

Donald Bloxham
The Holocaust on Trial
Crimes Against Humanity, Justice, and the Writing of the Historical Record 295

Annamaria Orla-Bukowska
Presenting and Representing the Shoah in the Post Communist World 319

Michael J. Bazyler
Lex Americana
Holocaust Litigation as a Restitution Model for Other Massive
Human Rights Abuses 349

Hans-Lukas Kieser
Verlierer der postosmanischen Ordnung
Die Kurden zwischen Assimilation, Ethnozid und Genozid 395

John D. Ciorciari
"Auto-Genocide" and the Cambodian Reign of Terror 413

Gregory H. Stanton
Could the Rwandan Genocide Have Been Prevented? 437

Eric Markusen
Genocide in Bosnia 457

Theodor Rathgeber
Völkermord heute
Die alltägliche Vernichtung indigener Lebenswelten 465

Kurzbiographien **493**

Genozidforschung: Begriffe und Debatten
Einleitung

Dominik J. Schaller

Das 20. Jahrhundert wird mitunter als «Jahrhundert der Genozide» bezeichnet.[1] Noch nie hat kollektive Gewalt derart viele Opfer gefordert wie im eben vergangenen Jahrhundert.[2] Aber auch im noch jungen 21. Jahrhundert werden Menschen aufgrund ihrer ethnischen, religiösen oder politischen Identität weiterhin vertrieben und ermordet. Das Ausmass dieser genozidären Gewalt hat – so der Historiker Eric D. Weitz – in eine kulturelle Krise gemündet: «[Genocides] challenge our hopes for peaceful, tolerant coexistence among diverse peoples; they raise the deepest fears that the modern world we inhabit is not a site of continual improvement in the human condition but the very cause of more intense, seemingly unstoppable violence against civilian populations.»[3]

Zu Beginn der 1970er Jahre begannen Wissenschaftler sich intensiver mit der Erforschung von Völkermorden zu beschäftigen. In den Vereinigten Staaten und in Kanada entstanden wenig später die ersten universitären und privaten Forschungseinrichtungen.[4] Als eigentlicher Pionier der Genozidforschung gilt der Völkerrechtler Raphael Lemkin (1900–1959), der den Begriff «Genozid» kreiert und erstmals definiert hat.

Raphael Lemkin und die Genozidkonvention der Vereinten Nationen

Raphael Lemkin kam 1900 im Osten Polens, in der Nähe der Stadt Bezwodene (heutiges Weissrussland), als Kind eines jüdischen Bauernpaares zur Welt. Als Angehöriger einer diskriminierten und zuweilen verfolgten Minderheit war Lemkin für das Leid anderer sensibilisiert. In seiner unveröffentlichten Autobiographie «Totally Unofficial» schrieb Lemkin, welch nachhaltigen Eindruck die Lektüre von Sienkiewicz' Roman «Quo Vadis» auf ihn gemacht hatte und wie er die Erfahrung der verfolgten Christen mit seiner eigenen Situation verknüpfte: «In my early boyhood, I read Quo Vadis by Henry Sienkiewicz – this story full of fascination about the sufferings of the early Christians and the Romans' attempt to destroy them solely because they believed in Christ. Nobody could save them, neither the police of Rome nor any outside power. It was more than curiosity that led me to search in history for similar examples, such as the case of the Hugenots, the Moors of Spain,

the Aztecs of Mexico, the Catholics in Japan, and so many races and nations under Genghis Khan. The trail of this unspeakable destruction led straight through modern times up to the threshold of my own life. I was appalled by the frequency of the evil, by great losses in life and culture, by the despairing impossibility of reviving the dead or consoling the orphans, and above all, by the impunity coldly relied upon the guilty.»[5] Diese Eindrücke veranlassten Lemkin, Rechtsanwalt zu werden: «I became a lawyer because I thought that this profession would best qualify me for my task of making the destruction of groups of human beings punishable.»[6]

Das Schicksal der anatolischen Armenier während des Ersten Weltkriegs und das Unvermögen der siegreichen Alliierten, die jungtürkischen Völkermörder zu bestrafen, erschütterten den jungen Lemkin und liessen in ihm die Erkenntnis reifen, dass ein internationales Gesetz geschaffen werden müsse, das die Vernichtung von Völkern verbieten und verhindern helfen sollte.[7] Diese Auffassung teilten Lemkins Professoren an der Universität von Lwow (Lemberg) nicht. Sie argumentierten, ein solches Gesetz würde die nationalstaatliche Souveränität beschneiden.[8] Darauf entgegnete Lemkin: «But sovereignty of states implies conducting an independent foreign and internal policy, building of schools, construction of roads, in brief, all types of activity directed towards the welfare of people. Sovereignty cannot be conceived as the right to kill millions of innocent people.»[9]

Nach der Promotion 1926 avancierte Lemkin zu einem renommierten Experten des Völkerstrafrechts. Auf der fünften internationalen Konferenz zur Vereinheitlichung des Strafrechts in Madrid 1933 schlug Lemkin die Schaffung von zwei neuen völkerrechtlichen Straftatbeständen vor. «Vandalismus» und «Barbarei» sollten in das innerstaatliche Strafrecht der 37 Teilnehmerstaaten aufgenommen werden. Unter «Vandalismus» verstand Lemkin die vorsätzliche Zerstörung des kulturellen Erbes einer spezifischen Gruppe. Mit der Bezeichnung «Barbarismus» meinte Lemkin die Unterdrückung und Vernichtung von Angehörigen eines rassischen, religiösen oder sozialen Kollektivs. Lemkins Vorschläge wurden vom Kongress in Madrid jedoch abgelehnt.[10]

1939 musste Lemkin Polen verlassen und floh über Schweden in die Vereinigten Staaten, wo er zunächst an der Duke University und schliesslich in Yale lehrte.[11] Die Gleichgültigkeit, welche die Öffentlichkeit in den Vereinigten Staaten der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik entgegenbrachte, bedrückte Lemkin.[12] Er hoffte, die Nationalsozialisten durch einen von den Alliierten und neutralen Staaten unterzeichneten Vertrag, der den Schutz von ethnischen und religiösen Minderheiten garantieren sollte, von ihrer weiteren Völkermordpolitik abbringen zu können: «It was still possible to save at least a part of the people. The Allies still had an access to the parliaments of most of the nations of the world at that time. A treaty naming genocide a crime could still be enacted and applied by many parliaments. And then a warning had to be issued to Hitler concomitantly with the treaty. The warning would say that the protection of the protection of the very existence of

nations and races ist the main aim of the Allies.»[13] Mehrmals traf Lemkin mit Henry Wallace, dem damaligen Vizepräsidenten der USA, zusammen, um seine Idee zu erläutern.[14] Für Präsident Roosevelt verfasste er ein entsprechendes Memorandum. In der Antwort des Weissen Hauses hiess es, dass ein Vertrag wie er Lemkin vorschwebe, nicht realisiert werden könne und dass Lemkin Geduld haben müsse. Bitter hielt Lemkin in seiner Autobiographie fest: «‹Patience› is a good word to be used when one expects an appointment, a budgetary allocation or the building of a road. But when the rope is already around the neck of the victim and strangulation is immanent, isn't the word ‹patience› an insult to reason and nature?»[15] Die erfolglose Lobbyarbeit in Washington zermürbte Lemkin und setzte ihm gesundheitlich zu: «My nights at these times turned into nightmares. Dreams came often incessantly and compellingly. I saw my parents in my dreams very realistically. The worst, however, were the visions which came in a half-sleepy stage. During one of them, I saw he interior of a train. A drab light was falling on people sitting on valises. Among them was my Mother with a stony face. Next to her was a small boy. Who was he? I recognized the dark coat of my Mother, her high forehead, her eyes were saying nothing. Her mouth was silent ice. Where was she going? Was it her last journey? [...] My health was deteriorating ostensibly and friends made an appointment for me to see a doctor.»[16]

Mit der Herausgabe einer Dokumentensammlung, welche die brutale Besatzungspolitik der Nationalsozialisten im eroberten Europa aufzeigen sollte, wollte Lemkin auf seine Idee eines internationalen Gesetzes aufmerksam machen, das die Verfolgung und Vernichtung von Minderheiten verbieten würde. Im 1944 erschienenen Werk *Axis Rule in Occupied Europe* definierte Lemkin den von ihm geschaffenen Terminus «Genozid» zum ersten Mal. Dazu hatte ihn eine Rede des britischen Premiers Churchill inspiriert, der die Verbrechen der Nationalsozialisten in einer Rede als «crime without a name» bezeichnet hatte.[17] Das Wort «Genozid» setzte Lemkin aus dem altgriechischen *genos* (Rasse, Volk oder Stamm) und dem lateinischen Verb *caedere* (töten) zusammen. Diesen neuen Terminus definierte Lemkin folgendermassen: «By ‹genocide› we mean the destruction of a nation or of an ethnic group. [...] Generally speaking, genocide does not necessarily mean the immediate destruction of a nation, except when accomplished by mass killings of all members of a nation. It is intended rather to signify a coordinated plan of different actions aiming at the destruction of essential foundations of the life of national groups, with the aim of annihilating the groups themselves. The objectives of such a plan would be disintegration of the political and social institutions, of culture, language, national feelings, religion, and the economic existence of national groups, and the destruction of the personal security, liberty, health, dignity, and even the lives of the individuals belonging to such groups. Genocide is directed against the national group as an entity, and the actions involved are directed against individuals, not in their individual capacity, but as members of the national group.»[18]

Lemkins Genoziddefinition ist gleichzeitig eng und weit gefasst. Nach Lemkin wird einzig die Vernichtung nationaler Gruppen als Genozid verstanden. Als Vernichtung wertete Lemkin dafür nicht allein die physische Ermordung von Mitgliedern einer nationalen Gruppe, sondern sämtliche Akte, die auf die nachhaltige Zerstörung der Lebensgrundlage und der Kultur dieser Gruppe abzielen.[19] Lemkin unterschied zwei Phasen des Genozids: «Genocide has two phases: one, destruction of the national pattern of the oppressed group; the other, imposition of the national pattern of the oppressor. This imposition, in turn, may be made upon the oppressed population which is allowed to remain, or upon the territory alone, after removal of the population and the colonization of the area by the oppressor's own nationals.»[20] In seinem Werk erläuterte Lemkin zudem die verschiedenen «Techniken des Genozids» am Beispiel der nationalsozialistischen Herrschaftspraxis in Europa auf politischer, sozialer, kultureller, ökonomischer, biologischer, physischer, religiöser und moralischer Ebene.[21]

Das Kapitel zum Genozidbegriff in *Axis Rule in Occupied Europe* schloss Lemkin mit der Forderung, für das Verbrechen des Genozids das Prinzip der universellen Zuständigkeit zu beanspruchen. Ähnlich wie Sklaverei, Kinderhandel und Piraterie sollte Genozid zu den *delicta juris gentium* gehören.[22]

Mit seinem Vorstoss, den Straftatbestand des Genozids in die Anklage des internationalen Militärtribunals gegen die nationalsozialistischen Kriegsverbrecher einzubeziehen, scheiterte Lemkin. Die Angeklagten hatten sich wegen «Verbrechen gegen die Menschlichkeit» zu verantworten, die «Ausrottung» und «Verfolgung aus politischen, rassischen und religiösen Gründen» aber einschlossen.[23] Am 9. Dezember 1948 verabschiedeten die neu gegründeten Vereinten Nationen dennoch eine Konvention über die Verhütung und Bestrafung von Genozid.[24] Dabei handelte es sich um eine der wenigen UN-Konventionen, die dem Minderheitenschutz diente und über den Individualschutz der Menschenrechte hinausging.[25] Als Experte für das Völkerrecht war Lemkin gemeinsam mit dem französischen Rechtsprofessor Henri Donnedieu de Vabres und dem rumänischen Präsidenten der International Association of Penal Law Vespasian V. Pella am Entwurf der Genozidkonvention beteiligt. Für die Annahme der Konvention durch die Generalversammlung der UNO war nicht zuletzt Lemkins grosser Einsatz ausschlaggebend. Er korrespondierte mit sämtlichen Delegationen und versuchte sie von den Vorzügen der Konvention zu überzeugen. John P. Humphrey, Leiter der UN-Menschenrechtsabteilung, schrieb in seinem Tagebuch zu Lemkins Engagement zugunsten der Genozidkonvention: «Noch nie in der Geschichte der Vereinten Nationen hat ein einzelner Privatmann eine solche Lobby angeführt.»[26]

In der UN-Völkermordkonvention wird Genozid definiert als «eine der nachstehenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu vernichten: a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe; b) Verursachung schweren

körperlichen oder seelischen Schadens bei Mitgliedern der Gruppe; c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die ihre physische Vernichtung ganz oder teilweise bewirken sollen; d) Massnahmen zur Verhinderung von Geburten innerhalb der Gruppe; e) zwangsweise Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.»[27]

Strafrechtliche Wirkung konnte die Genozidkonvention nach ihrer Verabschiedung 1948 zunächst kaum erzielen. Das Fehlen einer internationalen Gerichtsbarkeit und eines Überwachungs- und Kontrollsystems liessen die Konvention als überflüssige Bestimmung erscheinen. Dazu beigetragen hat auch der Kalte Krieg. Die Supermächte mochten sich nicht in die «inneren Angelegenheiten» ihrer Verbündeten einmischen und prangerten einzig die Vergehen der gegnerischen Seite an.[28] Auch wenn die Völkermordkonvention der UNO bis dahin nicht zur Anwendung kam, stellte sie doch einen Referenzpunkt dar, um die Schwere von staatlichen Verbrechen gegen Minderheiten zu dokumentieren.[29] Erst mit dem Krieg in Bosnien und den Massakern in Ruanda kam sie jedoch zur Anwendung. Im Februar 1993 entschied der UNO-Sicherheitsrat, ein Ad-hoc-Tribunal zur Ahndung der «schweren Verletzungen des humanitären Völkerrechts», die auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien verübt wurden, einzurichten (ICTY). Im November 1994 folgte der Beschluss, auch für die im selben Jahr begangenen Verbrechen in Ruanda ein Sondergericht zu bestellen (ICTR). Die für beide Fälle sehr ähnlichen Statuten schlossen eine Beurteilung auf der Grundlage der Genozidkonvention ein.[30] Am 2. September 1998 fiel das erste Urteil wegen Genozids überhaupt, als Jean Paul Akayesu, Bürgermeister (bourgmestre) der ruandischen Gemeinde Taba, vom ICTR verurteilt wurde.[31] Im Juli desselben Jahres gelang während einer internationalen Konferenz in Rom, ein von den meisten Beobachtern nicht erwarteter Durchbruch zur Errichtung eines permanenten internationalen Strafgerichtshofs.[32] Er nahm im Juli 2002 seine Arbeit auf. Diese Entwicklungen stimmen zuversichtlich, dass die UN-Genozidkonvention in Zukunft vermehrt zur Verhütung und Bestrafung von Völkermord beitragen kann.

Raphael Lemkin ist nicht allein seiner Leistungen im Völkerrecht wegen ein Wegbereiter der Genozidforschung. Auch als Historiker betätigte er sich und plante die Herausgabe eines umfassenden Werks zu kollektiver Gewalt in der Geschichte der Menschheit. Lemkin ist es nicht gelungen, einen Verleger zu finden, und so blieben seine Studien u.a. zu den belgischen Gräueln im Kongo, zum Mord an den Herero in «Deutsch-Südwestafrika» und zum Völkermord an den Armeniern bis anhin unveröffentlicht.[33]

Der Genozidbegriff in den Sozialwissenschaften

Der von Völkerrechtlern entwickelte und definierte Terminus «Genozid» wird mittlerweile auch von Sozialwissenschaftlern verwendet. Der Transfer dieses Begriffs in die Sozialwissenschaften ist nicht unproblematisch. Für die Genoziddefinition der UN-Völkermordkonvention musste auf politische Einwände Rücksicht genommen werden. Die Sowjetunion beispielsweise hätte der Konvention nicht zugestimmt, wenn auch die Vernichtung politischer Gruppen als Genozid betrachtet worden wäre.[34] Das bevölkerungspolitische Projekt der Roten Khmer in Kambodscha könnte somit nicht als Genozid an den kambodschanischen Stadtbewohnern bezeichnet werden. Einzig die Verfolgung von Vietnamesen und Cham-Muslimen durch die Roten Khmer würde der UN-Genoziddefinition entsprechen.[35]

Die unmissverständliche Absicht der Täter ist nach der Genoziddefinition der Vereinten Nationen ein konstitutives Element von Völkermord. Nur der Nachweis des subjektiven Tatbestands (*mens rea*) kann zu einer Verurteilung wegen Völkermord führen.[36] Mit den Erkenntnissen empirisch orientierter historischer Forschungen, wonach es sich bei staatlicher Vernichtungspolitik in der Regel um komplexe Prozesse handelt, die in Verbindung mit bestimmten gesellschaftlichen Entwicklungen eintreten, ist dieses intentionalistische Argument mitunter schwer zu vereinbaren.[37] Aus jüngeren Forschungen zur nationalsozialistischen Bevölkerungs- und Vernichtungspolitik wie auch zu anderen Massenmorden ist hervorgegangen, dass es sich dabei nicht ausschliesslich um zentralisierte und lange im Voraus geplante Ereignisse gehandelt hat.[38] Der durch Hunger, Krankheiten und Erschöpfung hervorgerufene Tod von sowjetischen Kriegsgefangenen und jüdischen Zwangsarbeitern während des Zweiten Weltkriegs oder von Herero und Nama in deutschen Konzentrationslagern während des Kolonialkriegs 1904–1907 in Namibia wurde nicht immer vorsätzlich herbeigeführt, wenn auch billigend in Kauf genommen.[39] Hält man sich an die Genoziddefinition der Vereinten Nationen, kann man diese Fälle nicht als Genozid werten.

Aufgrund dieser Unzulänglichkeiten und des begrenzten Umfangs der Genoziddefinition in der UN-Konvention hinsichtlich der geschützten Gruppen lehnen einige Wissenschaftler die Verwendung des Begriffs Genozid ganz ab.[40] Sozialwissenschaftler, die auf den Begriff jedoch nicht verzichten wollen, sehen sich gezwungen, die ursprünglichen definitorischen Schwächen zu beheben und «Genozid» teilweise neu zu bestimmen.[41] Mittlerweile existiert eine Vielzahl verschiedener Genoziddefinitionen. Beinahe jeder Genozidforscher greift auf eine eigene Begriffsbestimmung zurück. Das Fehlen einer konsensuellen Definition von Völkermord sowie die Verwendung zahlreicher konkurrierender Begriffe wie «Ethnozid», «Demozid», «Ökonomizid» und «Politizid», die teilweise synonym für Völkermord verwendet werden, sind ein Problem und tragen zur Unschärfe des Genozidbegriffs bei.[42] Die grosse Anzahl verschiedener Genoziddefinitionen, die sich in wichtigen Punkten oft

stark voneinander unterscheiden, verunmöglichen eine Übereinstimmung, welche historischen Vorgänge als Genozid zu bezeichnen sind. Vielen Autorinnen und Autoren fällt zudem die Unterscheidung zwischen «Genozid», «Krieg» und «Massaker» schwer.[43] Einer solchen versuchen sie sich zu entziehen, indem sie auf die nichtssagende Kategorie «genozidäres Massaker» zurückgreifen.[44]

In der Genozidforschung haben sich dennoch einige stichhaltige Definitionen von Völkermord etabliert, die für die Analyse von Massenmord herangezogen werden können.[45] Als einflussreich erwies sich die Begriffsbestimmung von Helen Fein aus dem Jahre 1988: «Genocide is a series of purposeful actions by a perpetrator(s) to destroy a collectivity through mass or selective murders of group members and suppressing the biological and social reproduction of the collectivity. This can be accomplished through the imposed proscription or restriction of reproduction of group members, increasing infant mortality, and breaking the linkage between reproduction and socialization of children in the family or group of origin. The perpetrator may represent the state of a victim, another state or another collectivity.»[46] Fein bezieht politische und soziale Gruppen in ihre Definition ein. Zudem hebt sie sich von anderen Begriffsbestimmungen ab, nach denen Völkermorde nur von Staatsapparaten verübt werden können.[47] Auch die Vernichtung von indigenen Gesellschaften durch Siedler, die unabhängig von der Staatsgewalt agieren, gilt nach Fein als Genozid.

Einen wichtigen Aspekt betont die Definition der Genozidforscher Frank Chalk und Kurt Jonassohn: «Genozid ist eine Form einseitiger Massentötung, mit welcher ein Staat oder eine andere Autorität versucht, eine Gruppe zu vernichten, nachdem diese Gruppe und die Mitgliedschaft in ihr durch den Täter definiert wurde.»[48] Chalk und Jonassohn schliessen Gruppen in ihre Definition ein, die ausserhalb der Vorstellung der Täter real gar nicht existieren. Die Etikettierung durch die Täter reicht Chalk und Jonassohn für die Kennzeichnung einer möglichen Opfergruppe aus.

Für die Analyse von Massenmorden ist die Reflexion des Genozidbegriffs überaus wichtig. Die zunehmende inflationäre Verwendung und die politische Instrumentalisierung des Begriffs drohen seinen wissenschaftlichen Wert zu schmälern.[49]

Ist Genozid ein modernes Phänomen?

Handelt es sich bei Genoziden um ein Phänomen der Moderne? Wodurch unterscheiden sich die Völkermorde des 20. Jahrhunderts von früheren Gewaltakten? Als Raphael Lemkin den Genozidbegriff 1944 einführte, schrieb er: «New conceptions require new terms.» Völkermord war für Lemkin «an old practice in its modern development».[50] Frank Chalk und Kurt Jonassohn meinen, Genozid beschreibe ein

Phänomen, dass so alt wie die Geschichte selbst sei.[51] Die Vernichtung ganzer Völker im Altertum ist überliefert: Die Zerstörung Karthagos durch die Römer oder die Feldzüge Athens gegen Melos.[52] Und auch im Alten Testament finden sich Passagen, in denen von der Auslöschung ganzer Volksgruppen die Rede ist.[53] Dennoch geht ein Grossteil der Forscher davon aus, dass die Völkermorde des 20. Jahrhunderts sich ganz entscheidend von vorangehenden Massenmorden unterscheiden und eine genuin moderne Erscheinung seien.

Mit dieser Frage beschäftigten sich zunächst Philosophen. Im amerikanischen Exil stellten sich Theodor W. Adorno und Max Horkheimer die Frage, «warum die Menschheit, anstatt in einen wahrhaft menschlichen Zustand einzutreten, in eine neue Art von Barbarei versinke».[54] Die Wurzeln von Faschismus und Antisemitismus verorteten Adorno und Horkheimer in der europäischen Aufklärung. Die rationale Entzauberung der Welt habe in ihr Gegenteil umgeschlagen und eine moderne Mythologie von Wissenschaft und Technik geschaffen. Die Ethik sei dem der Aufklärung inhärenten Drang nach Wissen geopfert worden. Diese von Adorno und Horkheimer formulierte Kritik an der Aufklärung griff der Soziologe Zygmunt Bauman auf. Er konstatierte, das der Moderne zugrunde liegende Gedankengut der Aufklärung würde Formen von Terror begünstigen, die menschliche Gesellschaften gewaltsam einem ideologischen Schema unterwerfen wollten: «[Modernität allein bedeutet nicht,] mehr zu produzieren und schneller zu reisen, reicher zu werden und sich freier zu bewegen. Modernität besteht ebenso in der hochtechnisierten, schnellen und effizienten Art des Mordens, im wissenschaftlich geplanten und verwalteten Genozid.»[55] Als Attribute der Moderne machte Bauman Rationalität, Bürokratie, Technokratie, ein Wissenschaftskult, die Nationalstaatsidee und den Ehrgeiz und Fleiss politischer Technokraten, die nach einer «societas perfecta» strebten, aus. Die Arbeit dieser Sozialingenieure beschrieb Bauman als «gärtnerische Tätigkeit», da sie menschliche Gesellschaften ähnlich wie Ziergärten nach ihren Vorstellungen umzugestalten trachteten.[56] Der von Bauman suggerierte Zusammenhang zwischen Moderne und Genozid ist oft kritisiert worden. So hat Burkhard Liebsch der These Baumans mit dem Argument widersprochen, dass Modernisierungsprozesse in den meisten Staaten nicht dieselben Folgen gehabt hätten wie beispielsweise in Deutschland oder in der Türkei.[57]

Der Historiker Omer Bartov hält Völkermord nicht ausschliesslich für eine moderne Erscheinung: «The idea and practice of genocide are most probably as ancient as the idea and practice of war.»[58] Moderne Genozide sollen sich von prämodernen darin unterscheiden, dass sie von modernen Staaten und modernen Organisationen ausgeführt würden.[59] Mit dem Hinweis auf den Völkermord in Rwanda 1994, in dem gegen 800'000 Tutsi mit zum Teil sehr einfachen Waffen wie Macheten ermordet worden sind, versucht Eric Weitz zu widerlegen, dass sich die Völkermorde des 20. Jahrhunderts einzig wegen der technischen Möglichkeiten und versierten Waffensystemen, die Tätern nunmehr zur Verfügung stehen, von

prämodernen Massenmorden abheben würden. Charakteristisch für die Genozide der Moderne sei vielmehr der biologistische Rassismus der Täter und die Machtergreifung von revolutionären Bewegungen, denen die Möglichkeit zukommt, Staaten nach ihren ideologischen Vorstellungen umzuformen.[60] Auch Yves Ternon erkennt in modernen Ideologien das bestimmende Unterscheidungsmerkmal. Ternon meint, vor dem 20. Jahrhundert sei die Vernichtung von Völkern aus Rachsucht, Profitstreben oder Eroberungsdrang erfolgt. Die Armenier oder die europäischen Juden hingegen seien ermordet worden, weil die Täter ihr rassistisches Weltbild in die Tat umsetzen wollten.[61] Mihran Dabag teilt diese Ansicht. Die dominante Ideologie der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist nach Dabag die Nationalstaatsidee. So kommt er zu folgender Definition von Völkermord: «Ein Genozidplan ist an der Verwirklichung der inneren Ordnung orientiert. Genozid ist nicht Möglichkeit zur Lösung eines Konflikts, sondern Verwirklichung von etwas ‹Hohem›, etwas ‹Heiligem›, Verwirklichung einer neuen Gegenwart: Genozid ist eine Möglichkeit zur Verwirklichung einer homogenen Nationsbildung in kürzester Frist.»[62] Diese Schlussfolgerung ist jedoch problematisch. Die Ermordung der Armenier durch die Jungtürken und die nationalsozialistische Judenvernichtung können nicht einfach als ideologische Genozide betrachtet werden. Dies würde bedeuten, das Motiv für diese Massenmorde auf die Ideologien der Täter zu reduzieren. Aus empirisch fundierten Studien zu diesen beiden Völkermorden geht eindeutig hervor, dass «profane» Motive wie der Raubgedanke ebenso wie rassistische und nationalistische Vorstellungen zur Gewaltbereitschaft beigetragen haben.[63] Die von Ternon und Dabag vertretene These, die Urheber von prämodernen Massenmorden hätten sich von rationellen Motiven leiten lassen, wohingegen Jungtürken und Nationalsozialisten einzig an der Durchsetzung ihrer Ideologie interessiert gewesen seien, ist eine grobe Vereinfachung und wird der sehr viel komplexeren Realität keineswegs gerecht.

Vergleichende Genozidforschung und die These von der Einzigartigkeit der Shoah

Eine bedeutende Methode der Genozidforschung ist der Vergleich.[64] Mit diesem Ansatz sollen gemeinsame Strukturmerkmale verschiedener Völkermorde herausgearbeitet und Erkenntnisse über die Ingangsetzung von Vernichtungsprozessen und deren Ablauf gewonnen werden. Mit diesem Vorgehen verbinden Genozidforscher die Hoffnung, zur Errichtung von Frühwarnsystemen und zur Prävention von Völkermorden beizutragen.[65]

Der beziehungsgeschichtliche Ansatz hebt sich vom blossen Strukturvergleich ab. Er fragt nach den Verbindungslinien und Kontinuitäten, die zwischen verschiedenen Völkermorden bestehen.[66] Das Ausloten des historischen Raums, dem die

Shoah wie der Völkermord an den Armeniern und der Genozid an den Herero angehören, kann zu einem klareren Verständnis dieser Massenmorde beitragen.[67] Als herausragendes Charakteristikum dieses historischen Raums, dem Zeitalter des europäischen Imperialismus, tritt eine sozialdarwinistische Weltsicht hervor. Der Historiker Jürgen Zimmerer formuliert dies so: «Vor allem im Hinblick auf die Bereitschaft, ganze Völker zu vernichten, beginnt mit dem europäischen Kolonialismus eine sowohl an eine bestimmte Raumvorstellung als auch an ein Rassenkonzept gebundene Entwicklung, an deren vorläufigem Ende [...] die genozidalen Massaker der Partisanenbekämpfung [während des Zweiten Weltkriegs] und die organisierte Erstickung im Gas stehen.»[68] Zimmerer räumt ein, dass sich die nationalsozialistische Bevölkerungs- und Vernichtungspolitik nicht monokausal auf den europäischen Kolonialismus zurückführen lasse, dass es sich dabei im Sinne einer Archäologie des Genozids dennoch um einen wichtigen Ideengeber gehandelt habe.[69]

Der vergleichende und der beziehungsgeschichtliche Ansatz werden durch die These von der Unbegreiflichkeit und Einzigartigkeit der Shoah in Frage gestellt. Die Vertreter dieser These postulieren, die Shoah entziehe sich dem menschlichen Verständnis, da das Motiv der Nationalsozialisten irrational gewesen sei und sie eine «Ausrottung um der Ausrottung willen» betrieben hätten. Steven T. Katz hat Genozid als Massenmord definiert, dessen Charakteristikum darin bestünde, dass die Täter sämtliche Mitglieder einer bestimmten Gruppe umbringen möchten. Katz glaubt, dass diese Bedingung nur auf den nationalsozialistischen Judenmord zutreffe. Daher sei die Shoah der einzige Genozid, der sich in der Menschheitsgeschichte ereignet habe.[70] Die These von der Einzigartigkeit und der Unbegreiflichkeit der Shoah mystifiziert das Ereignis und entzieht es dem Kontext. Wer die Shoah in die Sphäre des Metaphysischen rückt, lehnt den Vergleich mit andern Völkermorden als Trivialisierung ab, weil «das Sakrale nicht mit dem Profanen zu vergleichen ist».[71] Die Einzigartigkeitsthese ist unhistorisch und letztlich irrelevant. Hagen Schulze meint dazu: «Das Singuläre lehrt nichts für die Zukunft, denn es ist seiner Natur nach nicht wiederholbar.»[72]

Zu diesem Band

Genozidforschung ist ein weites Feld. Sie befasst sich mit den Ursachen und den Folgen von Völkermord. Die Motivation und Entscheidungsfindungsprozesse von Tätern interessieren ebenso wie die vielfältigen Reaktionen und Überlebensstrategien der Verfolgten. Genozidforschende beschäftigen sich mit Formen des Erinnerns und der Repräsentation von Völkermord, der Vermittlung dieser komplexen Thematik im Schulunterricht sowie der Traumabewältigung von Opfern. Kurz: Genozidforschung ist zwangsläufig interdisziplinär. Diesem Erfordernis

wird Rechnung getragen. In diesem Band sind sozialpsychologische, soziologische, politikwissenschaftliche, völkerrechtliche, ethnologische, kunsthistorische und historische Beiträge vereint. Die Autorinnen und Autoren versuchen mit den Methoden ihrer Disziplin zu einem besseren Verständnis von Völkermorden beizutragen.

Der Band ist in zwei Teile geteilt. Die beiden Beiträge des ersten Teils sind grundlegender Art und sollen ein Blick aus unterschiedlicher Perspektive auf das Phänomen Genozid ermöglichen. Sie setzen sich mit der Motivationsproblematik auseinander: Die Erklärungsansätze der Sozialpsychologie beschreibt *Hans Rudolf Schelling* in seinem Artikel. Welche psychologischen Mechanismen spielen im Völkermord eine Rolle? Schelling stellt zunächst die Basistheorien zu Motivation und Aggression sowie zu individueller Entwicklung (insbesondere von moralischen Vorstellungen und politischer Sozialisation) dar. Besondere Beachtung kommt in diesem Beitrag dem Konzept der «autoritären Persönlichkeit» zu, das für die Genozidforschung äusserst bedeutsam ist. Im zweiten Teil stellt er die spezifischen sozialpsychologischen Grundlagen dar. Von ihnen waren auch die Studien zur Wirkung sozialen Einflusses von Asch, Moscovici und vor allem das Experiment von Milgram stark von der Warum-Frage nach dem Holocaust beeinflusst. Aber auch allgemeiner anwendbare Forschungen zur Bildung von Einstellungen und speziell Vorurteilen sowie von den Bedingungen prosozialen Verhaltens tragen zum Verständnis von Völkermord bei.

Alain Bertallo untersucht die Mechanismen der Mobilisierung Unbeteiligter zu Akteuren kollektiver Gewaltexzesse. Bertallo sieht in Ethnizität ein erfolgreiches Konzept der Vergemeinschaftung. Sie ermöglicht es, unterschiedliche Interessen verfolgende und territorial verstreute Menschen zu einer hinreichend grossen, kritischen Masse zu vereinen, deren Mitglieder sich aber dennoch stark miteinander verbunden fühlen. Missstände wie eine ungleiche Verteilung staatlicher Ressourcen und die damit verbundene Privilegierung und Diskriminierung ethnischer Gruppen im Staat bieten schliesslich einen fruchtbaren Boden für eine rasche und erfolgreiche Mobilisierung der Massen. Weiter erläutert Bertallo, dass Gewalt in der Regel erst dann als Mittel der Konfliktführung eingesetzt wird, wenn keine Aussichten mehr darauf zu bestehen scheinen, auf gewaltfreiem Wege die angestrebten Ziele, meist eine für die eigene ethnische Gruppe günstigere Verteilung von Macht und Ressourcen im Staat, zu erreichen.

Der zweite Teil dieses Sammelbandes enthält Fallstudien, deren Autorinnen und Autoren viele der im ersten Teil besprochenen Konzepte aufgreifen und beispielhaft vertiefen. *Ylva Gasser* geht der Frage nach, wie die Ermordung indigener Völker Nordamerikas in Europa bildlich umgesetzt worden ist. Dabei untersucht sie insbesondere Illustrationen der Americana-Literatur. Im ausgehenden 18. Jahrhundert interessierte sich eine breitere europäische Öffentlichkeit erstmals für Literatur, die das Aussterben von «Indianervölkern» thematisierte. Entsprechen-